



Online Magazin IAB-Forum

Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit

21. Februar 2017

Der Verwaltungsrat ist das zentrale Organ der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit und besteht in drittelparitätischer Zusammensetzung aus je sieben ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften. Zu den strategischen Aufgaben des Verwaltungsrats gehört auch die Genehmigung der geschäftspolitischen Ziele als Anstoß des Haushaltsplanungsprozesses sowie die laufende Kontrolle der Erreichung dieser Ziele. Im Zentrum des Interesses des Aufsichtsgremiums der BA steht darüber hinaus die Steuerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das IAB berichtet regelmäßig dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen zu seinem Forschungsprogramm und seinen Forschungsergebnissen.

Verwandte Artikel:

- [Nur jeder zehnte Betrieb nutzt die Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit](#)
- [Zeitarbeit ist durch die Corona-Krise stark betroffen](#)

Zitationshinweis

(2017): Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit , In: Online Magazin IAB-Forum 21. Februar 2017, <https://iab-forum.de/glossar/verwaltungsrat-der-bundesagentur-fuer-arbeit-ba/>, Abrufdatum: 22. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>